

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 11. Oktober**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	9
Anhang	10
Quellenkritische Kategorien.....	10
Medienverzeichnis.....	12
Personenverzeichnis	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 11.10.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 11. Oktober, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof für das Telegramm vom 06.10.1943 am 11.10.1943	5
E02	Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 11.10.1943 [I]	7
E03	Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 11.10.1943 [II]	8

E01 Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof für das Telegramm vom 06.10.1943 am 11.10.1943¹

Aktenzeichen 6 J 24/43 (O. R. A. L. V. G. H. Berlin) 41

Staatsanwaltschaft München I

Betreff: Graf Helldorn

Volksgerichtshof
14. OKT. 1943

Kostenvormerkung.

1. Kosten für den Transport der Gefangenen
von von V. G. H. Berlin
nach Mitteilung des Pol.-Präf. München
Landratsamts
vom 6. 8. 43 an J. Meyer, Phn. 1000 RM Rpf

2. Gebühren des Sachverständigen H. S. G. O. München
für Erstattung eines Gutachtens
9 RM 75 Rpf

3. RM Rpf

4. Schubliste an das Pol.-Präf. München — Landratsamt zurückgeleitet

5. Gerichtskasse München um Rückvergütung ersucht negativ

6. Zum Akt an die Geschäftsstelle beim Volksgerichtshof Berlin
zur Abrechnung am 11. Okt. 1943
München, den 11. Okt. 1943

Geschäftsstelle der Abteilung
München I
Kostenbeamter
H. Meyer

Kostenvormerkung.
Rischmüller & Meyn, München.

Abb. 1: BArch, R 3018/18409, f. 41^r

¹ Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43) vom 11.10.1943, BArch, R 3018/18409, f. 41.

Transkription (Auszug):

[...]

1. Kosten für Telegramm

an V. G. H. Berlin

vom 6. X. 43 an J. Angest. Ohnesorg

10

b. d. St. A. München I

[...]

5. Gerichtskasse München wurde um Vergütung angewiesen

6. An die Geschäftsstelle beim Volksgerichtshof Berlin

zur Vormerkung im Akt.

[...]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck mit Stempel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Kostenvormerkung (Telegrammgebühren). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Heinrich [?] Kummer verfasst die Quelle in der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I am 11.10.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung von Kosten für das Telegramm vom 06.10.1943 (vgl. QWR 06.10.1943, E01) zwecks Erstattung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: In Z. 9 müsste es eigentlich »von« heißen. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 11.10.1943 [I]²

- 30 In den langen Monaten der Einzelhaft war der Gefängniswärter zu seinem Vertrauten geworden. Dieser verlässliche Mann erfüllte Willi den Wunsch, ihn durch ein vereinbartes Zeichen ihn die Stunde des Todes schon am Vortrage wissen zu lassen.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle. ▫ *Gattung und Charakteristik*: Biographischer Bericht. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anneliese Knoop-Graf verfasst die Quelle in einem d. Ed. gegenwärtig nicht bekannten Jahr an einem unbekannten Ort, der Beitrag erscheint erstmals 1963 im Sammelband »Widerstand im Namen der deutschen Jugend« im Würzburger Echter-Verlag. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Schwester zeichnet die Autorin ein erstes, auch aus eigenem Erleben geprägtes, Lebensbild von Willi Graf. ▫ *Transparenz*: Der zitierte Abschnitt dürfte auf einen Bericht von Meinrad Schneider zurückgehen, dies wird aber nicht offengelegt. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

² KNOOP 1964, 34. Vgl. nahezu wörtlich und mit einem Zusatz: »In den langen Monaten der Einzelhaft war ein Gefängniswärter zu Willis Vertrautem geworden. Dieser verlässliche Mann erfüllt ihm den Wunsch, ihn durch ein vereinbartes Zeichen die Stunde des Sterbens schon am Vortrag wissen zu lassen. Wir Angehörigen erhielten keine amtliche Benachrichtigung.« (KNOOP-GRAF 1993a, 82)

E02 Bericht von Anneliese Knoop-Graf zum 11.10.1943 [II]³

WG selbst war rechtzeitig benachrichtigt worden: Als Meinrad Schneider (1904 bis 1982) am Tag vor der Hinrichtung
40 wortlos die Zelle durchquerte, das Fenster öffnete und wenige Sekunden später wieder schloß, erfüllte er mit diesem verabredeten Zeichen einen ausdrücklichen Wunsch WGs.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Kommentar in einer Quellenedition. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anneliese Knoop-Graf, Bühl, und Inge Jens, Tübingen, schließen ihre kommentierte Ausgabe von »Willi Graf. Briefe und Aufzeichnungen« im Dezember 1987 ab,⁴ sie erscheint erstmals 1988 im S. Fischer Verlag in Frankfurt a. M. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die historisch fundierte, auch ein breiteres Publikum ansprechende, Edition macht eine Fülle von Texten im Wortlaut zugänglich und erläutert diese in einem umfangreichen Anmerkungsapparat. ◻ *Transparenz*: Der berichtete Vorgang geht offensichtlich auf einen Bericht Meinrad Schneiders zurück, ohne dass dies transparent wäre. ◻ *Faktizität*: Anders als in einem früheren Bericht (vgl. E02) wird der Vorgang nun im Detail geschildert. D. Ed. sieht ein Plausibilitätsproblem insofern, als die Bauhöhe der Fenster ein solches Handeln möglicherweise gar nicht zulässt.⁵ ◻ *Relevanz*: I.

³ KNOOP-GRAF/JENS 1994, 269.

⁴ Vgl. KNOOP-GRAF/JENS 1988, 252. Das Impressum der überarbeiteten Ausgabe von 1994 nennt für die Erstausgabe irrtümlich das Jahr 1984.

⁵ Vgl. das Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 04.12.2025.

Ereignisse des Tages⁶

Heinrich [?] Kummer unterrichtet den Volksgerichtshof über die durch das Telegramm vom 06.10.1943 entstandenen Kosten.⁷

*

⁶ Vgl. SACHS 2024, 880. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich. Zu dem Bericht, Willi Graf sei bereits am 11.10.1943 über die am nächsten Tag stattfindende Urteilsvollstreckung informiert gewesen, vgl. QWR 12.10.1943, Ereignisse des Tages.

⁷ Vgl. E01.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f. 7^v Z. 5*). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁸ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁸ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Knoop, Anneliese: Willi Graf. Ein Lebensbild, in: *Vielhaber, Klaus (Hg.)*, Gewalt und Gewissen. Willi Graf und die »Weiße Rose«. Eine Dokumentation, Freiburg-Basel-Wien 1964, 17-35. [KNOOP 1964]

Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge (Hg.): Graf, Willi: Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1988. [KNOOP-GRAF/JENS 1988]

Knoop-Graf, Anneliese: Hochverräter? Willi Graf und die Ausweitung des Widerstands, in: *Lill, Rudolf (Hg.)*: Hochverrat? Die »Weiße Rose« und ihr Umfeld (Portraits des Widerstands Bd. 1), Konstanz 1993, 43-88. [KNOOP-GRAF 1993a]

Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge (Hg.): Graf, Willi: Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1994. [KNOOP-GRAF/JENS 1994]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Graf, Willi
Kummer, Heinrich [?]

Ohnesorg [Justizangestellter
Staatsanwaltschaft München I]

Schneider, Meinrad

